

II-2235 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 115813

A N F R A G E

1981-04-10

der Abgeordneten PROBST, DR.STIX, DR.OFNER, DVW.JOSSECK, DR.FRISCHENSCHLAGER
an die Bundesregierung
betreffend Beitrag der Bundesregierung zu einem umfassenden
Schutzraumbauprogramm

Auf eine an die Bundesregierung gerichtete schriftliche Anfrage
betreffend Beitrag des Bundes zu einem umfassenden Schutzraumprogramm
(Nr.785/J) teilte der Herr Bundeskanzler in seiner Antwort vom 5.12.1980
(Nr. 772/AB) u.a. mit, daß die Bereiche der wirtschaftlichen und zivilen
Landesverteidigung Gegenstand von Beratungen der Unterkommission des
Landesverteidigungsrates seien, zu welchen man auch Vertreter der Bundes-
länder heranziehen werde.

Bezüglich der für ein großangelegtes Schutzraumbauprogramm benötigten
zusätzlichen finanziellen Mittel enthielt die gegenständliche Anfrage-
beantwortung den Hinweis auf eine von der Bundesregierung beabsichtigte
Meinungsbefragung, vermittels welcher man die Bereitschaft der Bevölkerung,
zu einer Sonderfinanzierung beizutragen, ermitteln wolle.

Ferner betonte der Herr Bundeskanzler die Notwendigkeit einer gesamt-
österreichischen Schutzraumplanung, "die zweifellös von den Ländern und
Gemeinden ... auszugehen hätte", wobei die Bundesregierung aber bereit sei,
"ein Modell einer Schutzraumplanung am Beispiel einer Gemeinde durchführen
zu lassen".

Alles in allem erscheint die in Rede stehende Anfragebeantwortung
ebenso unbefriedigend wie bereits vorangegangene Stellungnahmen der
Bundesregierung bzw. einzelner Minister zu den Schutzraumbau
betreffenden Interpellationen der freiheitlichen Abgeordneten.
Nach wie vor besteht der Eindruck, daß hier auf Seiten der Bundes-
regierung eher hinhaltend agiert wird. Nicht nur, daß die wenigen
konkreten Zusagen weit davon entfernt sind, dem Problem in seiner
ganzen Dimension auch nur annähernd gerecht zu werden, fehlt selbst
der bescheidenste Ansatz für ein Konzept, das die sehr positiven

Nebeneffekte der Durchführung eines Schutzraumbauprogrammes (wesentlicher Beitrag zur Vollbeschäftigung, belebender Einfluß auf die Bauwirtschaft und andere Wirtschaftszweige) in Rechnung stellt.

Was das Erfordernis einer gesamtösterreichischen Schutzraumplanung betrifft, so wird dieses ohne eine entsprechende koordinierende Einwirkung von seiten des Bundes schwerlich erfüllt werden können. Jedenfalls handelt es sich dabei um ein Anliegen, das im Rahmen der Beratungen der Unterkommission des Landesverteidigungsrates an die beigezogenen Ländervertreter herangetragen werden müßte.

Als völlig unzureichend ist auch die Bereitschaft der Bundesregierung zu werten, die Modellerstellung für den Schutzraumbau am Beispiel nur einer Gemeinde durchführen zu lassen. Ein Modell mit gesamtösterreichischem Gültigkeitsanspruch hätte mehrere Gemeinden verschiedener Größenordnung zu berücksichtigen. Als besonders anschauliches Beispiel für die Ausbaufähigkeit bereits vorhandener Schutzraumkapazitäten verdiente hier u.a. auch die Stadt Graz herangezogen zu werden. Neben dem dortigen Schloßberg-Stößelsystem, welches mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu einem modernen Großschutzraum ausgestaltet werden könnte, wäre auch die schutzraummäßige Nutzung des Plabutsch-Tunnels in Betracht zu ziehen.

Angesichts des oben aufgezeigten Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1. Welche der in der Anfragebeantwortung Nr. 772/AB erwähnten Maßnahmen wurden mittlerweile ergriffen, bzw. wie ist hier im einzelnen der aktuelle Stand der Erledigung?
2. Wurden die Kontakte mit den Vertretern der Bundesländer dazu benützt, um auf die Notwendigkeit einer gesamtösterreichischen Schutzraumplanung hinzuweisen - und, wenn ja, mit welchem Resultat?
3. Werden in nächster Zeit über die wirtschafts- bzw. beschäftigungspolitischen Nebenwirkungen eines bundesweit forcierten Schutzraumbaues nähere Untersuchungen angestellt werden, damit dieser wesentliche Aspekt in einem Gesamtkonzept Berücksichtigung finden kann?
4. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Zusage betreffend die Erstellung eines Schutzraumplanmodells auf eine ausreichende Zahl repräsentativer Gemeinden auszudehnen - und, wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich dabei?